

Aktionärsbrief



Das Team der Advanced Medien AG

Sehr geehrte Aktionärinnen und Aktionäre,

mit diesem Aktionärsbrief möchten wir Sie über den Verlauf unserer ordentlichen Hauptversammlung am 28. August 2006 informieren.

Durch die knapp 100 anwesenden Aktionäre bzw. Aktionärsvertreter wurden von den insgesamt 16.239.562 Stückaktien, in die das Grundkapital der Gesellschaft eingeteilt ist, 5.409.276 Stückaktien mit eben so vielen Stimmen vertreten. Dies entspricht 33,31% aller Stückaktien bzw. des Grundkapitals. Alle größeren Einzelaktionäre der Gesellschaft waren anwesend bzw. vertreten.

Nach den traditionellen Sprechern der Aktionärsvereinigungen SdK und DSW, die insgesamt lobende Worte fanden, sprachen Herr Hans-Martin Buhlmann, Vorstand der VIP (Vereinigung Institutionelle Privatanleger) eV, der gleichzeitig die Stimmen des Universal Investments Fonds vertrat sowie ein weiterer Aktionärsvertreter. Der Vorstand des bedeutendsten Einzelaktionärs, Herr Kurt Ochner von der KST Beteiligungs AG, sprach der Verwaltung ausdrücklich das Vertrauen aus.

Die Abstimmungsergebnisse fielen mit jeweils sehr hohen Mehrheiten wie folgt aus:

	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	In Prozent
TOP 2			
Entlastung des Vorstands	5.249.714	7.390	99,8594
TOP 3			
Entlastung des Aufsichtsrats	3.760.109	25.860	99,3170
TOP 4			
Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrag	5.361.006	7.330	99,8635
TOP 5			
Genehmigtes Kapital II	5.341.901	37.177	99,3089
TOP 6.1			
Neugestaltung Vergütung des Aufsichtsrats und Satzungsänderung	4.328.979	281.716	93,8899
TOP 6.2			
Übergangsregelung bis Eintragung Satzungsänderung	4.415.683	643.860	87,2743
TOP 7			
Wahl des Abschlussprüfers	5.133.337	7.465	99,8548

Der Tagesordnungspunkt 6.1 zur Satzungsänderung „Aufsichtsratsvergütung“ wurde auf Antrag eines institutionellen Aktionärs teilweise modifiziert zur Beschlussfassung vorgelegt.

Nachdem sich auch Vorstand und Aufsichtsrat dem Antrag angeschlossen hatten, wurde auch die Neugestaltung der Aufsichtsratsvergütung mit großer Mehrheit beschlossen.

Die Hauptversammlung wurde wiederum durch zwei Aktionäre bzw. Aktionärsvertreter in die Länge gezogen und konnte erst gegen 23.00 Uhr beendet werden. Die beiden Aktionäre bzw. Aktionärsvertreter stellten wie schon im Vorjahr eine große Anzahl von Fragen, die zum Teil auch weit in die Vergangenheit zurückgingen und den Versammlungsleiter dazu veranlassten, immer wieder nach der Relevanz zu den Tagesordnungspunkten zu fragen. Um 18.40 wurde nach ca. 6-stündiger Fragen- und Antwortenrunden mit insgesamt ca. 100 Fragen von dem Aktionärsvertreter der Antrag gestellt, den Versammlungsleiter abzuwählen. Der Antrag auf Abwahl wurde mit 99,85 % abgelehnt.

Auf entsprechende Fragen von Aktionären nahm der Vorstand auch ausführlich Stellung zu vertraglich vereinbarten Research-Studien und den damit verbundenen Kosten. In diesem Zusammenhang wurde auch dargelegt, dass die Analysen von Performaxx unabhängig und ergebnisoffen erstellt werden. Das Anlageurteil von Performaxx beruht ausschließlich auf den Einschätzungen und Bewertungen von Performaxx und wird durch die Gesellschaft nicht beeinflusst. Das Update der Performaxx-Studie vom 25. August 2006 weist einen Planumsatz in Höhe von Euro 55 Millionen für das Gesamtgeschäftsjahr 2006 aus. Auf Nachfragen von Aktionären erklärte der Vorstand, dass aus heutiger Sicht dieser Wert voraussichtlich überschritten wird.

Diverse Fragen wurden von dem Aktionär und dem Aktionärsvertreter dem Notar zu Protokoll gegeben mit dem Hinweis, keine erschöpfende Antwort erhalten zu haben. So wurde beispielsweise die Frage nach Namen aller Aktionäre und Zeichner, die bei den beiden Barkapitalerhöhungen im Geschäftsjahr 2004 Aktien bezogen hatten, von der Gesellschaft nicht beantwortet.

Im Rahmen einer Auskunftsklage erging am 24. August 2006 ein gerichtlicher Beschluss, der unter anderem erklärt, dass von der Gesellschaft nur Fragen zu beantworten sind, die Angelegenheit der Gesellschaft sind. Laut Beschluss sind Namen von Aktionären nicht Angelegenheit der Gesellschaft. Eine dahin gehende Frage muss dementsprechend von der Gesellschaft nicht beantwortet werden. Dem Aktionär, der neben den Anfechtungsklagen

auch diese Auskunftsklage geführt hatte, war dieser Gerichtsbeschluss schon vor der Hauptversammlung bekannt.

Der Aktionär sowie der Aktionärsvertreter gaben gegen Ende der Hauptversammlung Widerspruch zu allen Tagesordnungspunkten sowie diverse Fragen, die ihrer Meinung nach nicht beantwortet wurden, zu Protokoll. Der Notar nahm im Protokoll die vom Vorstand gegebenen Antworten ebenfalls auf.

Die Gesellschaft hat sich umfassend auf die Hauptversammlung und eine bestmögliche Information der Aktionäre vorbereitet. Die überwältigende Zustimmung zu allen Beschlussvorlagen bezeugt die Zustimmung der Aktionäre zur Entwicklung der Gesellschaft und der Leistung der Verwaltung und der Mitarbeiter. Die Gesellschaft rechnet dennoch mit Anfechtungsklagen durch diesen Aktionär und den Aktionärsvertreter zu den Hauptversammlungsbeschlüssen. Gegebenenfalls wird die Gesellschaft wieder die Möglichkeit von gerichtlichen Freigabeanträgen nach dem UMAG (Gesetz zur Unternehmensintegrität und Modernisierung des Anfechtungsrechts) nutzen, bei dem es im Wesentlichen um eine Abwägung der wirtschaftlichen Interessen der Gesellschaft gegenüber den Interessen von Anfechtungsklägern durch den Entscheidungsträger geht.

29.08.2006

Advanced Medien AG

Der Vorstand